

## Vereinbarung

1. Die Vereine Drachenfliegerclub "Bergdohlen Brannenburg e.V." und Gleitschirmfliegerclub "Inntal e.V." betreiben den Startplatz "Sulzberg" bei Brannenburg, Flur-Nr. 447/448 als "Haltergemeinschaft".
2. Die Mitglieder beider Vereine dürfen den Startplatz unter Einhaltung der allgemeinen Vorschriften und unter der Voraussetzung des Erlaubnisbescheides des "Deutschen Hängegleiterverbandes e.V." (DHV) gleichberechtigt benutzen. Gastflieger dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes o.ä. Vereine starten.
3. Alle notwendigen Kosten für die Unterhaltung des Startplatzes werden von den Vereinen je zur Hälfte getragen.
4. Bauliche oder andere Veränderung am Startplatz dürfen nur im beiderseitigen Einvernehmen der Vereinsvorstände vorgenommen werden.
5. Die Haltergemeinschaft wird gegenüber dem DHV von den 1. Vorsitzenden beider Vereine gemeinschaftlich vertreten.

Brannenburg, 20.11.1994

Für die "Bergdohlen  
Brannenburg e.V.":

*Kennel Grawe*



Für den "Gleitschirm-  
fliegerclub Inntal e.V.":

*Wolfgang Jagst*

